

Investitions- und Finanzplan 2011 - 2016

Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und der Hundetaxe für das Jahr 2012

1 INVESTITIONS- UND FINANZPLAN 2011 - 2016

11 Finanzplan

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren;
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

12 Erstellung des Finanzplanes

Die Finanzplanung obliegt der Finanzverwaltung. Der Finanzplan 2011 - 2016 wurde von Beat Schmid, Finanzverwalter, erstellt.

13 Grundlage

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2010 sowie der aktualisierte Voranschlag 2011 zugrunde.

14 Investitionsplan

141 Grundsätzliches

Investitionen bilden diejenigen Ausgaben einer Gemeinde, die für den Erwerb, die Erstellung, die Erhaltung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermö-

genswerten getätigt werden. Diese Vermögenswerte dienen der Gemeinde zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr von Bund oder Kanton übertragen worden sind, oder von Aufgaben, die sie selbst übernommen hat.

Folgekosten aus den geplanten Investitionen ergeben sich vor allem für Abschreibung und Verzinsung. Die Neuinvestitionen belasten die laufende Rechnung in Form von 10 % Abschreibungen. Dazu müssen für jede Million Neuverschuldung in der Prognoseperiode CHF 25'000.00 Passivzinsen pro Jahr eingerechnet werden (vgl. Ziffer 15).

Alle Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über CHF 250'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis CHF 250'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000.00 aufgeführt; darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der laufenden Rechnung verbucht.

142

Priorisierung

Gestützt auf wertvolle frühere Grundgearbeiten wurden die Kommissionen und Abteilungen beauftragt, sämtliche Investitionen aufgrund eines einheitlichen Rasters mit allen notwendigen Angaben versehen einzureichen und - besonders wichtig - jedem Investitionsantrag eine Priorität zuzuordnen. Die möglichen Prioritäten wurden seitens des Gemeinderates vorgegeben und lauten unverändert wie folgt:

A Zwangsbedarf

- A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen
- A2: Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben
- A3: Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig
- A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe

B Entwicklungsbedarf

- B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 - 2 Jahre)
- B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 - 5 Jahre)
- B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)

C Wunschbedarf

- C1: Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein
- C2: Die Ausgabe ermöglicht durch die Kombination mit einer anderen Investition der Priorität A eine günstigere Ausführung
- C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen

- C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung
- C5: Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung
- C6: Es ist keine andere Kategorie zutreffend

P Parlamentarische Verpflichtung / Auftrag der Politik

- Pxx: Die Ausgabe wurde durch eine parlamentarische Motion veranlasst oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen (zusätzlich ist die Prioritätsstufe (z.B. C3 = PC3) anzugeben).

Die Einstufung der Investitionen ist im Investitionsplan mit den entsprechenden Buchstaben-/Zahlenkombinationen versehen. Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass sich das Priorisierungsinstrument nach wie vor bewährt und zu befriedigenden Ergebnissen führt. Über einen längeren Zeitraum hinweg hat sich die Investitionstätigkeit der Gemeinde wie folgt entwickelt: In den Jahren 1990 - 2004 wurden zu Lasten des Steuerhaushaltes, also ohne die zusätzlichen Investitionen in die Gas- und Wasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung, Investitionen von 128,7 Mio. Franken getätigt. Dies entsprach einem jährlichen Durchschnitt von rund 8,6 Mio. Franken. Im Quervergleich mit andern vergleichbaren Gemeinden entspricht dies einem (sehr) hohen Wert. Dank diesen überdurchschnittlichen Investitionen verfügt unsere Infrastruktur heute über einen qualitativ und quantitativ hohen Stand.

Gestützt auf diese Ausgangslage sind Parlament und Gemeinderat vor einigen Jahren übereinstimmend zum Schluss gelangt, dass eine markante Drosselung der Investitionstätigkeit geboten ist. Dank einer konsequenten Priorisierung konnte die Investitionstätigkeit in den Jahren 2005 - 2010 drastisch reduziert werden (im Durchschnitt 3,87 Mio. Franken pro Jahr). Für das Jahr 2011 sieht der aktualisierte Investitionsplan zu Lasten Steuerhaushalt 5,55 Mio. Franken vor.

Die neuerliche Überarbeitung des Investitionsplans im laufenden Jahr sieht für die Jahre 2012 - 2016 Nettoinvestitionen von insgesamt 24,16 Mio. Franken vor, was einem jährlichen Schnitt von 4,83 Mio. Franken entspricht.

Die gesamten Investitionsplankosten für 6 Jahre (2011 - 2016) im Umfang von CHF 29,7 Mio. liegen im Rahmen des Vorjahresplanes (CHF 28,5 Mio.) Die Änderungen am Investitionsplan (Verschiebungen, Kürzungen, Aufnahme bzw. Konkretisierung neuer Projekte) halten sich in etwa die Waage.

Einzelne Vorhaben sind im überarbeiteten Investitionsplan 2011 - 2016 nur p.m. (pro memoria) enthalten, d.h. ohne Zahlenangaben (nur grössere Vorhaben): Integration Kindergarten in Schulanlage Melchenbühl und genereller Gebäudeunterhalt Kindergärten, verschiedene Vorhaben bei den Schulanlagen und bei den übrigen Gemeindeliegenschaften des Verwaltungsvermögens und Senkung des Stromverbrauchs bei der öffentlichen Beleuchtung. In all diesen Fällen liegen zurzeit noch keine Kostenangaben vor. Selbstverständlich werden im Laufe der nächsten Jahre noch zusätzliche Investitionsbegehren angemeldet werden. Andererseits werden die im Investitionsplan eingestellten Mittel aufgrund langjähriger Erfahrung nur zu rund 85 % beansprucht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Höhe der geplanten Investitionen sich auf einem auch längerfristig tragbaren Niveau bewegt.

Strategische Investitionsplanung für die Gemeindeliegenschaften

Mit der Überweisung der dringlichen Motion Manz (SP) betreffend Sanierungsbedarf der Gemeindeliegenschaften im Hinblick auf Budget und Finanzplan wurde der Gemeinderat am 23. August 2011 beauftragt aufzuzeigen, welche baulichen und energetischen Sanierungen für die Gemeindeliegenschaften in den nächsten 5 - 10 Jahren vorzunehmen sind, welcher Mittelbedarf sich aus diesen Investitionen ergibt und wie diese im Finanzplan bzw. Steuerfuss abgebildet werden soll. Der Gemeinderat hat sich mit der Dringlichkeit und der Überweisung des Vorstosses mit dem Hinweis einverstanden erklärt, er werde die heute bereits vorhandenen Informationen im Rahmen der Budgetbotschaft kommunizieren.

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2005 eine Unterhaltsplanung für die Gemeindeliegenschaften erstellen lassen. Diese wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst. Die Unterhaltsplanung unterscheidet zwischen Instandhaltung und Instandsetzung.

Unter dem Begriff Instandhaltung wird der laufende variable Unterhalt inklusive Serviceabonnemente aber ohne Hauswartung verstanden. Unter den Begriff Instandsetzung fällt der umfassende technische Unterhalt bzw. die Erneuerung von Bauteilen. Darin enthalten sind insbesondere alle umfangreicheren Renovationen von Bauteilen und Gebäudeinstallationen, welche in unregelmässigen Zeitabständen nötig werden.

Die Instandhaltung wird über die Laufende Rechnung finanziert, insbesondere über das Konto 314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt. In der laufenden 3-Jahres-Periode 2010 - 2012 sind auf diesem Konto im Durchschnitt pro Jahr Ausgaben von gut CHF 1,5 Mio. vorgesehen. Damit können die in der Unterhaltsplanung vorgesehenen Instandhaltungskosten - CHF 7,8 Mio. in 5 Jahren bzw. CHF 11,7 Mio. über 10 Jahre - ohne Weiteres gedeckt werden.

Die Instandsetzung wird über die Investitionsrechnung finanziert. Gemäss der Unterhaltsplanung ist für die Instandsetzung mit Kosten von CHF 29 Mio. (über 5 Jahre) bzw. CHF 47 Mio. (über 10 Jahre) zu rechnen. In diesen Zahlen sind Massnahmen der Energietechnik inbegriffen. Im heutigen Stand des Investitionsplans (15. August 2011) sind bereits bekannte Instandsetzungsvorhaben im Umfang von rund CHF 11 Mio. eingestellt. Noch nicht eingestellt sind demzufolge CHF 18 Mio. (über 5 Jahre) bzw. CHF 36 Mio. (über 10 Jahre). Berücksichtigt man die Tatsache, dass der heutige Stand des Investitionsplans ab 2014 stark sinkende Beträge von CHF 4,7 Mio. (2014), CHF 2 Mio. (2015) und CHF 1,5 Mio. (2016) vorsieht, besteht in den nächsten 5 - 10 Jahren im Investitionsplan genügend Raum, um diese Investitionen - innerhalb eines vernünftigen Jahresvolumens - einstellen zu können.

Welche Gebäude in welchen Umfang und zu welchem Zeitpunkt instandzusetzen sind, steht erst fest, wenn die Stossrichtung der Schulraumplanung durch das Parlament festgelegt ist und die entsprechende Ausführungsplanung vorliegt. Der Gemeinderat wird dem Grossen Gemeinderat den Bericht Schulraumplanung in Kürze unterbreiten.

Da es sich beim Investitionsplan um eine rollende Planung handelt, werden auch in Zukunft alle neu angemeldeten Investitionsbegehren dieses Priorisierungsverfahren durchlaufen müssen. Darüber hinaus bleibt auch eine Neueinstufung bereits eingestellter Vorhaben im Rahmen der rollenden Planüberarbeitung vorbehalten.

15 Prognose-Annahmen

Für die Erstellung des Finanzplanes wurden folgende Prognose-Annahmen getroffen:

- Sachaufwand:	+ 1,0 % pro Jahr
- Personalaufwand:	+ 2,0 % pro Jahr
- Abschreibungen, harmonisiert:	10,0 %
- Passivzinssatz auf Neuverschuldung:	2,5 %
- Bevölkerungsentwicklung:	stabil
- Steuererträge:	
• Natürliche Personen:	
Einkommenssteuer 2012	- 2,4 % *
Einkommenssteuer 2013/2014, je	+ 2,5 %
Einkommenssteuer 2015/2016, je	+ 3,0 %
Vermögenssteuer 2012	- 9,6 % *
Vermögenssteuer 2013-2016, je	+ 4,0 %
• Juristische Personen (alle Steuerarten):	
2012	n.v. **
2013-2016, je	+ 1,0 %

* Abweichung gegenüber der Rechnung 2010 (analog Voranschlag) ohne Berücksichtigung der beantragten Steueranlageerhöhung

** nicht vergleichbar, da das Jahr 2010 durch einen Einzelfall verzerrt wurde

16 Ergebnisse der Finanzplanung

Dem Parlament wird der Finanzplan 2011 - 2016 in drei Varianten vorgelegt:

- Variante 1: Steueranlage 0.99 über die ganze Periode
- Variante 2: Steueranlage 1.07 über die ganze Periode (ab 2012)
- Variante 3: Steueranlage 1.09 über die ganze Periode (ab 2012)

Eine unveränderte Steueranlage von 0.99 (Variante 1) steht sowohl für die Finanzkommission als auch für den Gemeinderat ausser Diskussion. Diese würde bereits 2015 zu einem Bilanzfehlbetrag sowie einem Anstieg der Verschuldung auf 56 Mio. Franken führen, was den Eckwerten der Finanzpolitik (vgl. Ziffer 18) widerspricht.

Die Varianten 2 und 3 führen zu folgenden Eckwerten in der Finanzplanung:

	Variante 2	Variante 3
Ergebnis der Laufenden Rechnung		
- 2012	- 1,0 Mio.	- 0,2 Mio.
- 2013	- 2,3 Mio.	- 1,5 Mio.
- 2016	- 1,9 Mio.	- 0,9 Mio.
Eigenkapital		
- 2012	+ 16,1 Mio.	+ 16,9 Mio.
- 2013	+ 13,8 Mio.	+ 15,4 Mio.
- 2016	+ 6,5 Mio.	+ 10,9 Mio.
Verschuldung		
- 2012	30 Mio.	30 Mio.
- 2013	35 Mio.	34 Mio.
- 2016	38 Mio.	34 Mio.

▪ **Rechnungsergebnis 2012**

Die überarbeitete Finanzplanung ist aus heutiger Sicht kaum mehr mit den Vorjahresplänen vergleichbar. Die Steuergesetzrevision 2011/12 und insbesondere die Auswirkungen aus der Totalrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) haben zu markanten Abweichungen geführt. Der Voranschlag 2012 und die Folgejahre profitieren zudem vom Umstand, dass das Rechnungsergebnis 2011 markant besser ausfallen wird als budgetiert (Defizit von CHF 5,5 Mio.). Aus heutiger Sicht kann mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von rund CHF 1,5 Mio. gerechnet werden.

▪ **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament zuhanden der Stimmberechtigten in Übereinstimmung mit der einstimmigen Finanzkommission, die bisherige Steueranlage von 0.99 ab 2012 auf 1.07 anzuheben (Variante 2).

▪ **Finanzplanjahre 2013 ff**

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse entstehen in diesen Jahren gemäss der beantragten Variante 2 Aufwandüberschüsse zwischen 1,9 und 3,1 Mio. Franken.

▪ **Eigenkapital**

Dieses beläuft sich per Ende 2011 auf rund 4,5 Steuerzehntel.

▪ **Verschuldung**

Mit 30 Mio. Franken entspricht die Verschuldung per Ende 2011 klar den Eckwerten der Finanzpolitik (vgl. Ziffer 18) und kann als moderat beurteilt werden. Für die Verzinsung der Schulden wendet die Gemeinde nur rund 1 % ihres Budgets auf. Innerhalb der Planperiode nimmt die Verschuldung zwar auf 38 Mio. Franken zu, liegt aber immer noch klar innerhalb der Eckwerte. Unter der Annahme, dass die Passivzinssätze in den nächsten Jahren nicht wesentlich ansteigen, ist diese Zunahme der Schulden gut zu verkraften (s. dazu auch den tiefen Zinsbelastungsanteil in der nachfolgenden Ziffer).

17

Finanzkennzahlen**1. Selbstfinanzierungsgrad**

Aussage: Bis zu welchem Grad können die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden?

Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob Investitionen verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung; einer von über 100 % zu einer Entschuldung.

Nach Finanzplan (Variante 2) liegt der Selbstfinanzierungsgrad über die ganzen Planjahre im (tiefen) positiven Bereich. Diese Entwicklung wird zu einem verkräftbaren Anstieg der Verschuldung auf rund CHF 38 Mio. führen. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug in den Jahren 2006 - 2010 im Schnitt 116 %.

2. Selbstfinanzierungsanteil

Aussage: Welcher Wert des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt?

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren. Richtwert gemäss Handbuch Gemeindefinanzen: 10 - 15 %.

Nach Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsanteil für das Jahr 2012 3,6 %.

3. Zinsbelastungsanteil

Aussage: Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil von über 6 % wird als kritisch beurteilt.

Nach Finanzplan beträgt der Zinsbelastungsanteil für das Jahr 2012 - 1,3 %, was einen ausgezeichneten Wert darstellt.

4. Kapitaldienstanteil

Aussage: Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Wer einen Kapitaldienstanteil von über 18 - 20 % aufweist, befindet sich in einer heiklen Situation.

Nach Finanzplan beträgt der Kapitaldienstanteil für das Jahr 2012 gute 3,8 %.

18

Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Muri darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihren Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit führt. Die Investitionen werden mit einem wirkungsvollen Priorisierungssystem gesteuert, der Sachaufwand bewegt sich innerhalb der vom Gemeinderat gesetzten engen Vorgaben (vgl. Ziffer 23), die Budgetdisziplin ist gut und die Zahl der Nachkredite ist rückläufig. Auch die Beiträge werden - soweit sie von der Gemeinde beeinflusst werden können - periodisch auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Dessen ungeachtet klafft im Voranschlag 2012 bei einer unveränderten Steueranlage eine Lücke von 4,1 Mio. Franken. Mit grossem Bedauern muss festgestellt werden, dass der haushälterische Umgang mit den anvertrauten Steuergeldern durch politische Entscheide des Kantons übersteuert und damit zunichte gemacht wird. Es wird an dieser Stelle beispielhaft auf lediglich zwei Elemente verwiesen:

1. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2005 mussten im Voranschlag 2012 5 Mio. Franken für zusätzliche Leistungen an den kantonalen Finanzausgleichsfonds eingestellt werden (2005: 8,6 Mio. / 2012: 13,6 Mio).
2. Die vom Grossen Rat beschlossene Steuergesetzrevision 2011/12 führt in Muri im Jahr 2012 zu Steuerausfällen von 0,9 Mio. Franken (3 %). Bereits im Jahre 2011 muss mit Ausfällen von 0,3 Mio. (1 %) gerechnet werden.

Setzt man diese durch den Kanton verursachte Belastung des Gemeindehaushalts von kumuliert 6,2 Mio. Franken in Bezug zum budgetierten Aufwandüberschuss von 4,1 Mio. Franken, wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass die roten Zahlen hundertprozentig auf Beschlüsse des Kantons zurückzuführen sind, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Ohne diese Faktoren würden wir heute nicht über eine Steuererhöhung, sondern über eine Senkung diskutieren.

Diese Entwicklung ist sehr unbefriedigend, schränkt die Handlungsfreiheit der Gemeinde ungebührlich ein und liegt nicht im Interesse der allseits gewünschten Stärkung der Wirtschaft von Kanton und Region Bern.

Möchte die Gemeinde Muri diesen massiven Entzug von Steuersubstrat durch den Kanton zu einem grösseren Teil mit Einschnitten im eigenen Einflussbereich kompensieren, wäre sie gezwungen, ihre freiwillig erbrachten Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend, Soziales, Natur und Bildung auf Null herunterzufahren (vgl. Ziffer 27.1 und beiliegende Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben). Zu einem solchen Vorgehen kann der Gemeinderat nicht Hand bieten: Es würde die Attraktivität der Gemeinde als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort im Kern treffen.

Als einzig gangbarer Ausweg verbleibt der Weg der kommunalen Steuererhöhung (erste Steuererhöhung seit 2002). Ein Verzicht auf eine solche Steuererhöhung würde zu unverantwortbaren Resultaten führen (vgl. Ziffer 16).

Steuerliche Auswirkungen

Aus Sicht der Steuerpflichtigen ist zu beachten, dass sich im Jahr 2012 zwei gegenläufige Tendenzen gegenüberstehen:

- a) Steuerermässigung aufgrund der Steuergesetzrevision 2011/12
- b) Steuererhöhung aufgrund der Anlageerhöhung auf 1.07 durch die Gemeinde

Wie sich diese Änderungen auf das Portemonnaie der Steuerpflichtigen auswirken, ist in zwei Tabellen im Anhang dargestellt. Diesen ist am Beispiel einer Alleinstehenden ohne Kinder zu entnehmen, dass die Steuerermässigung aufgrund der Steuergesetzrevision bis zu einem Bruttoeinkommen von mehr als CHF 300'000.00 stärker ins Gewicht fällt als die kommunale Anlageerhöhung. Diese Steuerpflichtigen erfahren also "unter dem Strich" dennoch eine (kleine) Entlastung. Anders sieht es bei höheren Einkommen aus: Dort überwiegt die

kommunale Anlageerhöhung, so dass eine steuerliche Mehrbelastung entsteht.

Zu vergleichbaren Ergebnissen gelangt man auch, wenn die Berechnung anhand des Beispiels eines Ehepaars mit 2 Kindern vorgenommen wird (vgl. Anhang).

Die vom Gemeinderat und der Finanzkommission diskutierten Varianten sind in Ziffer 16 dieser Botschaft angeführt und in drei Beilagen zahlenmässig dargestellt. Wie bereits ausgeführt, beantragen Gemeinderat und Finanzkommission die Wahl der Variante 2, welche eine Steuererhöhung per 2012 auf 1.07 beinhaltet.

Die Finanzpolitik des Gemeinderates richtet sich nach wie vor nach folgenden Eckwerten:

- Bestand des Eigenkapitals soll nicht unter 3 Steuerzehntel sinken.
- Verschuldung soll die Grössenordnung von 50 Mio. Franken nicht übersteigen.
- Flexible Handhabung der Steueranlage.
- Keine Erhebung von Steuern auf Vorrat.

Der vorliegende Finanzplan wird diesen Vorgaben weitgehend gerecht.

19 **Genehmigung / Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat den Investitionsplan am 15. August 2011 zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Dieser hat über die Genehmigung zu befinden (Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3 Bst. c Gemeindeordnung, GO).

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 12. September 2011 genehmigt. Er wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Art. 46 Ziff. 5 GO).

2 **VORANSCHLAG 2012**

21 **Das Wichtigste in Kürze**

21.0	<u>Ergebnis</u>		
	Aufwand	CHF	67'444'730.00
	Ertrag	CHF	66'467'730.00
	Aufwandüberschuss	CHF	977'000.00
21.1	<u>Steueransätze</u>		
	- ordentliche Gemeindesteuern	1.07	(bisher 0.99)
	- Liegenschaftssteuer	0.5 ‰	(wie bisher)
	- Hundetaxe	CHF 100.00	(wie bisher)
21.2	<u>Wasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)		
	- Grundgebühr pro m ³ /h Zählerleistung	CHF	30.00 (wie bisher)
	- Konsumpreis pro m ³	CHF	1.40 (wie bisher)

- 21.3 Abwasser (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)
- Grundgebühr nach Wasserzählergrösse CHF 230.00 bis CHF 44'100.00 (wie bisher)
 - Benützungsgebühr pro m³ CHF 2.00 (wie bisher)
 - Regenabwassergebühr pro m² CHF 1.00 (wie bisher)
- 21.4 Kehricht (gemäss Beschluss des Gemeinderates)
- Grundgebühr
 - pro Wohnung CHF 80.00 (bisher 100.00)
 - pro Einfamilienhaus CHF 96.00 (bisher 120.00)
 - pro Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb je nach Anzahl der Beschäftigten abgestuft CHF 96.00 bis CHF 768.00 (bisher 120.00 bis 960.00)
 - Gebührenmarken (wie bisher) gemäss Abfall-Merkblatt
- 21.5 Feuerwehropflichtersatzabgabe (wie bisher)
2 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00.

22 **Vorgaben für die Erarbeitung des Voranschlages**

Für den Voranschlag 2012 hat der Gemeinderat folgende Vorgaben festgelegt:

1. Für jede Budgetposition wird ein Verantwortlicher bestimmt.
2. Für alle Leistungen mit finanziellen Folgen für die Gemeinde ist von der kostengünstigsten Lösung (Mindestleistung zur Aufgabenerfüllung) auszugehen.
3. Budgetierte, aber nicht getätigte Ausgaben können in begründeten Fällen im Folgejahr erneut budgetiert werden.
4. Ausgaben sind sorgfältig auf ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit und ihre allfälligen Folgekosten zu prüfen.
5. Die Budgeteingaben (insbesondere ausserordentliche Positionen) sind sachlich vollständig zu begründen.
6. Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten von mehr als **CHF 50'000.00** (im Einzelfall) sind über die Investitionsrechnung (Objektkredite) bewilligen zu lassen. Bei Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsanschaffungen sind den Budgetanträgen die genehmigten Konzepte beizulegen. Es ist anzugeben, ob es sich um einen Ersatz oder eine Neuanschaffung handelt.
7. Die Erträge sind realistisch zu berechnen und entsprechend zu budgetieren.

Für den **Sachaufwand** gilt als Obergrenze die Aufwendungen in der Rechnung 2010 mit Ausnahme der Gebäudenebenkosten (Strom, Heizmaterial und Wasser/Abwasser) gemäss Artengliederung 312. Darüber hinausgehende Aufwendungen infolge neuer Aufgaben sind separat zu begründen, und es sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen (FILAG, Steuergesetzrevision etc.) war die Erarbeitung eines vertretbaren Voranschlags 2012 eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Zusätzliche Kürzungen im Laufe des Budgetprozesses wurden deshalb von Beginn an angekündigt.

Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Bewilligung von **Nachkrediten** weiterhin eine verschärfte Praxis verfolgt wird, das heisst:

- Nachkredite fallen nur in Betracht bei unvorhergesehenen und gleichzeitig dringenden Aufwendungen;
- auf entsprechende Gesuche wird nur eingetreten, wenn diese umfassend begründet sind;
- voraussehbare Anschaffungen oder nicht dringende Arbeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt;
- wichtig sind eine seriöse Budgetierung und eine wirkungsvolle Kosten- bzw. Kreditkontrolle;
- die Kreditkontrolle ist laufend nachzuführen und obliegt den Budgetverantwortlichen;
- Voranschlagskredite dürfen nur innerhalb des Budgetjahres und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- die Ausschöpfung von Budgetkrediten gegen Jahresende hin ist untersagt.

Seit 1996 wird während des Jahres periodisch der noch zur Verfügung stehende Budgetsaldo ermittelt. Dieses Kontrollinstrument hat sich bewährt. Eine rechtzeitige Intervention bei sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen ist so möglich.

23

Sachaufwand

Nach Kürzungsverhandlungen mit den Budgetverantwortlichen liegt der Sachaufwand (ohne Gebäudenebenkosten) insgesamt CHF 27'937.00 oder 0,44 % unter den bereits restriktiven Vorgaben des Gemeinderates (nominelle Plafo- nierung auf dem Ergebnis 2010). Nach Abzug der ausserordentlichen Position Tagesschule und der gebührenfinanzierten Bereiche und Spezialfinanzierungen beträgt die Verminderung sogar CHF 64'499.00 (1 %). Der Sachaufwand ist demzufolge erneut sehr zurückhaltend budgetiert worden.

24

Personalkosten

Gemäss Art. 68 des Personalreglementes legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Er berücksichtigt insbesondere die finanzielle Lage der Gemeinde, die allgemeine wirtschaftliche Situation und soweit möglich die Lebenshaltungskosten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für Besoldungsanpassungen max. 1 Prozent zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wird im Dezember entscheiden, in welchem Ausmass dieser Prozentsatz beansprucht wird.

25 Beiträge

Die Beiträge belaufen sich auf 39,67 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2010 somit rund 1,74 Mio. Franken weniger. Die Minderbelastung aus den FILAG-Positionen gegenüber der Rechnung 2010 beträgt rund CHF 0,46 Mio. oder 1,7 %.

Bei den grösseren Beiträgen handelt es sich um:

- Finanzausgleich (Disparitätenabbau)
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung
- Gemeindeanteil an Lehrerbesoldungen
- Kulturelle Institutionen der Stadt Bern
- Sozialversicherungen
- Unterstützungen in der Sozialhilfe
- Öffentlicher Verkehr

Die Verwaltungsabteilungen wurden durch den Gemeinderat beauftragt, die wiederkehrenden Beiträge auf ihre Berechtigung zu überprüfen. Der Gemeinderat hat gestützt hierauf Einsparungen von rund CHF 216'000.00 beschlossen. In Anbetracht des Umstandes, dass die grossen Beitragspositionen von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können, darf sich dieses Resultat sehen lassen (Kürzung der freiwilligen Beiträge um rund 17 %).

26 Die einzelnen Budgetabschnitte

Die nachstehenden Ziffern enthalten Kommentare zum Voranschlag, der dieser Botschaft beiliegt.

26.0 0 Allgemeine Verwaltung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 =	1,53 %	=	CHF	74'314.47
Budget 2011 =	2,15 %	=	CHF	104'000.00

011.310.11 Nebst den ordentlichen Abstimmungen (Ortsplanungsrevision) finden Gemeindewahlen statt, was den Kostenanstieg erklärt.

029.300.13 Die Aufwendungen für die amtliche Bewertung sind neu in der Position 029.351.01 "Entschädigung an Kanton" enthalten.

26.1 1 Öffentliche Sicherheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 =	19,14 %	=	CHF	69'284.80
Budget 2011 =	./. 4,37 %	=	./. CHF	19'700.00

140.392.10 Abschreibungsquote für Anschaffung von Brandschutz-Ausrüstungen.

160.480.10 Der Aufwandüberschuss des Zivilschutzes wird teilweise durch die Spezialfinanzierung Schutzrauersatzabgaben gedeckt.

26.2 2 Bildung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 = ./ 2,67 % = ./ CHF 236'281.90

Budget 2011 = ./ 4,62 % = ./ CHF 416'680.00

200/210/212 Die Höhe der Gemeindeanteile für Lehrerbesoldungen stützt sich auf die
.351.10 Angaben des Kantons. Die Auswirkungen der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) wurden berücksichtigt.

214 Mit Inkrafttreten des neuen Musikschulgesetzes wird der Kanton neu 30 % (bisher 20 %) der anrechenbaren Personalkosten übernehmen. Der Kanton kompensiert diese Mehrbelastung an anderem Ort zu Lasten der Gemeinden.

218 Die deutliche Erhöhung des Nettoaufwands bei der Tagesschule ist durch die Erweiterung des Angebots (neu vier Standorte) begründet. Die Standort-Erweiterung hat als erfreuliche Nebenwirkung zu einer massiven Abnahme der Schülertransportkosten (218.318.71) geführt.

26.3 3 Kultur und Freizeit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 = ./ 4,87 % = ./ CHF 103'600.79

Budget 2011 = ./ 7,96 % = ./ CHF 174'860.00

302 Die Beiträge an die kulturellen Einrichtungen der Stadt Bern wurden gemäss den Verträgen und Vorgaben der Regionalkonferenz aufgenommen. Bei der Berechnung entfällt neu und zu Recht die Berücksichtigung des harmonisierten Steuerertrages. Dies führt zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung unserer Gemeinde (CHF 154'000.00).

26.4 4 Gesundheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 = ./ 93,21 % = ./ CHF 2'395'083.65

Budget 2011 = ./ 88,40 % = ./ CHF 1'330'250.00

410 Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung stellt der Kanton Bern ab 1.1.2011 von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung um. Die Kapitalkosten für die beiden Gebäude Altersheim und Pflegeheim können daher nicht mehr der Lastenverteilung zugeführt werden.

440 Für die Führung einer Fachstelle Gesundheitsförderung wurde per 1.1.2012 eine neue Leistungsvereinbarung - befristet auf 3 Jahre - mit den Spitex-Diensten abgeschlossen (neu unter Konto 490.365.15).

26.5 5 Soziale Wohlfahrt

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 = 48,36 % = CHF 3'011'153.58

Budget 2011 = 16,27 % = CHF 1'292'850.00

- 520 Die Verbilligung von Krankenkassenprämien für Sozialhilfebeziehende wird neu direkt über die direkte Sozialhilfe (Konto 580.366.01) bezahlt und demzufolge über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert.
- 560.366.10 Dem Alterswohnheim (AWH) werden künftig keine Mietzinszuschüsse mehr ausgerichtet (entspricht nicht mehr den heutigen Finanzierungsmechanismen).
- 580 Für den Abschnitt Sozialhilfe hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung neue Kontierungsvorschriften erlassen. Die Nettoaufwendungen von rund CHF 3 Mio. können in die Lastenverteilung eingebracht werden.
- 582.366.10 Für die Ausrichtung von Winterzulagen an EL- und Zuschussbezüger gelten neue Berechnungsgrundlagen. Die Aufwendungen werden neu über den Personalfürsorgefonds finanziert (Konto 995.469.10).

26.6 6 Verkehr

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 = 9,81 % = CHF 335'046.01

Budget 2011 = 10,62 % = CHF 360'050.00

- 620.451.10 Die Kantonsbeiträge an den Unterhalt von Gemeindestrassen entfallen (Bestandteil FILAG).

26.7 7 Umwelt und Raumordnung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2010 = ./ 7,19 % = ./ CHF 32'600.31

Budget 2011 = ./ 8,94 % = ./ CHF 41'280.00

- 720 Die Investition in die Glassammelstelle Zentrum Moos wird zulasten der Abfallrechnung abgeschrieben. Zum Rechnungsausgleich ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Die Grundgebühren werden gesenkt (gemäss Ziffer 21.4 dieser Botschaft).

26.8 8 Volkswirtschaft

Veränderung des Nettoertrages gegenüber:

Rechnung 2010 = ./ 3,89 % = ./ CHF 24'737.25

Budget 2011 = 0,00 % = CHF 30.00

26.9 9 Finanzen und Steuern

- 942.380.10 Die vorgesehene Einlage in die Spezialfinanzierung "Liegenschaften des Finanzvermögens; Werterhalt" von CHF 250'000.00 entspricht rund 1,5 % des Gebäudeversicherungswertes.

942.424.10 Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Walchstrasse 60.

Steueranlage

Wie in Ziffer 18 dieser Botschaft bereits dargelegt, beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2012 eine Erhöhung der Steueranlage von 0.99 auf 1.07. Der Voranschlag beruht auf den zurzeit vorliegenden Grundlagen und wurde von der Finanzverwaltung gewohnt zuverlässig erstellt. Die Steueranlage stellt für eine Gemeinde einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit der beantragten Steueranlage steht unsere Gemeinde im interkommunalen Vergleich im Kanton Bern nach wie vor ausgezeichnet da.

Da die Steueranlage, erstmals seit 10 Jahren, ändert, muss der Voranschlag 2012 den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 23 GO).

27 Motion FDP/jf-Fraktion betreffend "Budgettransparenz"

In der Motion der FDP/jf-Fraktion betreffend Finanzen der Gemeinde Muri bei Bern "Budgettransparenz der ungebundenen Ausgaben" wird verlangt, dass

- a) die Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben ("freiwillige" Ausgaben) der Gemeinde dargestellt werden und
- b) wesentliche Veränderungen im Budgetjahr (z.B. Ausgliederungen von Aufgaben) gegenüber den Vorjahren separat ausgewiesen werden.

Eine entsprechende Auflistung wurde erstmals im Rahmen des Voranschlags 2008 erarbeitet und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Die Liste wurde im Rahmen des laufenden Budgetprozesses auf den neusten Stand gebracht.

27.1 Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben einer Gemeinde besteht darin, gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton zu vollziehen. Es handelt sich dabei um die sogenannten übertragenen Aufgaben. Beim Vollzug dieser Aufgaben besteht entweder gar kein oder nur ein relativ geringer Ermessensspielraum der Gemeinde.

Als Beispiele können genannt werden: Sozialhilfe, Schule, öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) etc. Daneben können die Gemeinden zur Wahrung und Förderung des öffentlichen Wohls weitere selbst gewählte bzw. freiwillige Aufgaben erfüllen. Ob, wo und in welchem Ausmass dies erfolgt, ist das Ergebnis des politischen Entscheidungsprozesses in den Gemeinden. Auf freiwilliger Basis werden von den Gemeinden regelmässig Aufgaben wahrgenommen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Jugend, Soziales, Natur.

Aus rein finanzpolitischer Optik kann eine Gemeinde auf die Wahrnehmung dieser selbst gewählten Aufgaben verzichten und damit entsprechende Einsparungen erzielen. Damit verbunden wäre allerdings ein wesentlicher Attraktivitätsverlust als Wohngemeinde, was seinerseits ebenfalls zu finanziellen Einbussen (Wegzug von Steuerzahlern) führen würde. Dessen ungeachtet macht die in der Motion verlangte Auflistung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben Sinn. Sie erlaubt es, sich einen Überblick über die finanziellen Konsequenzen der selbst gewählten Aufgaben zu verschaffen.

Um den damit verbundenen grossen Aufwand in Grenzen zu halten, wurde die Erhebung auf Aufgaben beschränkt, die jährliche Nettoaufwendungen von CHF 10'000.00 und mehr zur Folge haben. Die Liste wurde zudem aufgeteilt in kurzfristig beeinflussbare Budgetpositionen und mittel- und längerfristig beeinflussbare Budgetpositionen. Die Ergebnisse sind in der der Botschaft beiliegenden Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben vom 12. September 2011 enthalten. Demnach verursachen von der Gemeinde selbst gewählte Aufgaben im Voranschlag 2012 einen Nettoaufwand von rund CHF 3,8 Mio. Dies entspricht einem Steuerzehntel und ergibt einen Anteil von 5,6 % am Gesamtaufwand von rund 67,4 Mio. Franken. Diese Ausgaben befinden sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Kultur (Gemeindebibliothek, Kulturprojekte, Bärtschihus, Mattenhofsaal etc.)
- Sport (Aarebad, Lehrschwimmbecken etc.)
- Jugend (Fachstelle für Jugendarbeit und Prävention etc.)
- Soziales (Kindertagesstätten, Entwicklungshilfe etc.)
- Natur (Ökoprojekte etc.)
- Schulbetrieb (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe etc.)

Betrachtet man die Liste, bekommt man einen ausgezeichneten Überblick über all das, was die Gemeinde Muri bei Bern im "überobligatorischen" Bereich anbietet. All diese Aufgaben machen einen wesentlichen Teil unserer Standortattraktivität aus.

Obschon diese Zusammenstellung interessante Aufschlüsse ermöglicht, darf ihre Aussagekraft auch nicht überschätzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Abgrenzung zwischen "gebundenen" und "nicht gebundenen" Ausgaben ist teilweise fließend. Beispiel Sportanlage Füllerich: Diese dient sowohl dem obligatorischen Turnunterricht (= gebundene Ausgabe) als auch dem freiwilligen Schulsport / Vereinssport (= nicht gebundene Ausgabe). Aus diesem Grund müsste ein (nur mit grossem Aufwand eruierbarer) Anteil der Gesamtkosten ebenfalls den nicht gebundenen Ausgaben zugeordnet werden. Beispiel Musikschule: Die Gemeinde Muri ist an sich nicht verpflichtet, eine eigene Musikschule zu führen. Sie müsste aber Beiträge an andere Gemeinden leisten, wenn die Bevölkerung z.B. in der Stadt Bern entsprechende Schulen besuchen müsste. In beiden Fällen wurde darauf verzichtet, diese teilweise freiwilligen Aufgaben in die Liste aufzunehmen.
- Die Zusammenstellung betrifft lediglich die Aufwendungen zu Lasten der laufenden Rechnung. Würde man infrastrukturgebundene Aufgaben (z.B. Aarebad) nicht mehr anbieten, würden in einer längerfristigen Betrachtungsweise auch Investitionsausgaben entfallen, was zu tieferen Abschreibungen und weniger Passivzinsen führen würde.
- Wie bereits erwähnt, wurden nur Aufgaben mit jährlichen Kosten von CHF 10'000.00 und mehr erfasst.

Vor diesem Hintergrund darf der Betrag von CHF 3,8 Mio. nicht überbewertet werden. Die Zusammenstellung lässt jedoch interessante Feststellungen im Sinne der Motion zu.

27.2 Wesentliche Veränderungen Budget 2012 / Rechnung 2010

Zwischen der Rechnung 2010 und dem Voranschlag 2012 ergeben sich aus folgenden Gründen wesentliche Abweichungen:

Personalaufwand

Die Steigerung des Personalaufwands beträgt insgesamt 6 %. Der überwiegende Teil dieser Steigerung ist mit dem Mehraufwand bei den Tagesschulen mit der Erweiterung des Angebots begründet. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für Besoldungsanpassungen im nächsten Jahr max. 1,0 % zur Verfügung zu stellen.

Tagesschulen (218)

Erweiterung des Angebots (neu 4 Standorte).

Alters- und Pflegeheim (410)

Neuordnung der Pflegefinanzierung.

Spitex/Krankenpflege (440)

Neuordnung der Pflegefinanzierung (direkte Finanzierung Spitex über den Kanton).

Krankenversicherung (520)

Die Verbilligung von Krankenkassenprämien für Sozialhilfebeziehende wird neu über die direkte Sozialhilfe (Abschnitt 580) finanziert.

Lastenausgleich (587)

Wegfall der Kapitalkosten für das Alters- und Pflegeheim sowie Beitrag an Spitex-Kernleistungen.

Zinsen (940)

Langfristige Darlehen konnten zu äusserst günstigen Konditionen refinanziert werden. Die Schuldzinsen reduzieren sich um CHF 250'000.00.

3 ANTRÄGE

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

Beschlüsse

zu fassen:

1. Der Investitionsplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2011 - 2016 wird genehmigt.
2. Vom Finanzplan 2011 - 2016 wird Kenntnis genommen.
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Voranschlag 2012 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt.
4. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2012 wird mit folgenden Ansätzen zuhanden der Gemeindeabstimmung genehmigt:
 - ordentliche Gemeindesteuer im 1.07-fachen Betrag der im Steuergesetz vorgesehenen Einheitsansätze;
 - Liegenschaftssteuer 0,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - Feuerwehrpflichtersatzabgabe 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00;
 - Hundetaxe für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 100.00.

Muri bei Bern, 26. September 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
 Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilagen:

- Investitionsplan 2011 - 2016
- Ergebnis der Finanzplanung 2011 – 2016 in drei Varianten
- Voranschlag 2012 (mit Steueranlage 1.07, im Anhang: Produktgruppenbudget der Feuerwehr)
- 2 Tabellen der Steuerbelastungen
- Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben